Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 124 (1973)

Heft: 7

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oder je Raummeter). Die Tarife geben sowohl die Zeitangaben der Bedienung als auch die Laufzeit der Säge an. In die Bedienung werden die Leistungs- und Schichtzeiten miteingerechnet. Die Höhe dieser Allgemeinzeiten wurde mit der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft vereinbart. Sie beträgt bei Laubbäumen 37 Prozent und bei Nadelbäumen 30,2 Prozent der Holzernte. Die Normative wurden für normale Arbeitsbedingungen zusammengestellt. Für abweichende Arbeitsbedingungen werden ergänzende Normative angeführt. Die Tarife sind für zwei Gruppen von Erzeugnissen in Tabellen eingereiht. a) Rundholzblöcke, b) Schichtholz. Beides erzeugt aus Fichten, Kiefern und Buchenholz. Andere Holzarten werden aus diesen Tabellen mit Hilfe der angeführten Koeffizienten abgeleitet. K. Irmann

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Die LIGNUM, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, hielt ihre Generalversammlung am 29. Mai 1973 in Bern ab. Die vorgängig an einer ausserordentlichen Generalversammlung genehmigten neuen Statuten bezwecken eine vertiefte Tätigkeit sowohl gesamtschweizerisch wie in den verschiedenen Regionen unseres Landes. Dieses erweiterte Wirken zugunsten der Holzverwendung geschieht nicht zuletzt im Sinne der Erhaltung des schweizerischen Waldes, dessen Schutzfunktionen für die Umwelt die grösste Bedeutung haben. Damit der Wald die ihm gestellten Aufgaben erfüllen kann, bedarf er der Pflege. Diese wiederum bedingt regelmässige Nutzungen zur Förderung der wertvollen Bäume, welche selbst im hiebsreifen Alter zur Verjüngung und Erneuerung der Bestände der neuen Generation den Platz räumen müssen. Jahr für Jahr produziert somit der Schweizer Wald zu 4 Millionen m³ Holz, ohne dass die Vorräte angegriffen werden müssen.

Unser einheimischer Rohstoff muss in der Folge wirtschaftlich verwertet werden können. Um diese Bedingung zu erfüllen, muss sich nicht nur der Wald selbst erhalten, vielmehr ist es unerlässlich, dass er sich auf eine leistungsfähige Holzindustrie und ein gesundes Holzgewerbe stützen kann. Ziel und Zweck der LIGNUM,

den Holzabsatz zu fördern, leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Schutze unserer Umwelt.

Hochschulnachrichten

Die Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich veranstaltet vom 5. bis 9. November 1973 gemeinsam mit dem Schweizerischen Forstverein und der SIA-Fachgruppe Forstingenieure einen Fortbildungskurs «Landschaftsschutz und Umweltpflege». Mit der Organisation und Leitung des Kurses ist Prof. Dr. Leibundgut beauftragt worden. Weitere Auskünfte erteilt das Institut für Waldbau der ETH Zürich, Universitätsstrasse 2, 8006 Zürich.

IUFRO

Die IUFRO Subject Group S6.07 — Forstgeschichte — veranstaltet am 20. und 21. September 1973 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich eine Tagung mit dem Thema «Die Wohlfahrtsfunktionen des Waldes seit dem 18. Jahrhundert» und folgendem Programm:

Donnerstag, 20. September 1973, 09.15 Uhr:

Prof. Dr. Heinrich Rubner, Regensburg:

Der Wandel des Naturrechts in seiner Bedeutung für die Idee der Wohlfahrtsfunktion des Waldes.

Dipl. Forsting. Ernst Jenni, Sion: Apparition de l'argument «fonction récréative» dans la littérature et la politique forestière.

Dr. Clemens Hagen, Frauenfeld: Die Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes in der Praxis und Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts.

Mittagessen im Restaurant nach eigener Wahl.

15.15 Uhr: Exkursion im Stadtwald von Zürich unter der Führung von Stadtforstmeister Karl Oldani.

Freitag, 21. September 1973, 08.15 Uhr: Dipl. Forsting. und lic. iur. Rudolf

Schmid, Fehraltorf: Die Entstehung des Waldbetretungsrechtes im Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Dr. Janos Jacsman, Zürich: Zur methodischen Erforschung der Wohlfahrtsfunktion des Waldes.

Dr. Ulrich Rodenwaldt, Staufen: Der Stadtwald und seine Erholungsfunktion in den letzten 100 Jahren am speziellen Beispiel des Stadtwaldes Villingen. Die Sicht des Praktikers.

Dipl. Forsting. Anton Schuler, Zürich: Das Erholungsgebiet der Wälder um den Höhronen.

Um etwa 12.30 Uhr Schluss der Tagung. Leitung und Organisation: Prof. Dr. *Albert Hauser*, ETH-Z, Sonneggstrasse 33, 8006 Zürich, Telephon (01) 47 02 79.

Anmeldungen erbeten bis 31. August 1973

Dänemark

IUFRO-Konferenz in Dänemark

Bis heute sind alle Mehrprozessmaschinen für den Gebrauch der nördlichen Nadelholzgebiete konstruiert. Die forschungsmässige und besonders die technische Entwicklung haben dem Laubholz bisher wenig Beachtung geschenkt. Deshalb hat die IUFRO die Initiative zu einer Konferenz ergriffen, an der sich Forscher und andere Interessierte mit diesem Problem befassen werden. Die Konferenz wird vom 15. bis 19. Oktober 1973 in Dänemark abgehalten. Die Organisation wurde Niels Heding, Skovteknisk Institut, Vester Voldgade 86, DK-1552 Kopenhagen V, Dänemark, übertragen, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

Präsident: Ing. forestale Giacomo Viglezio,

Circ. I Leventina, 6760 Faido TI

Kassier: Dr. Hans Keller,

Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen,

8903 Birmensdorf

Redaktion: Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen.

Institut für Waldbau ETH Zürich,

Universitätstr. 2, 8006 Zürich, Tel. (01) 32 62 11, intern 3209

Geschäftsstelle: Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz,

Telephon (01) 33 41 42

Abonnementspreis: jährlich Fr. 30.— für Abonnenten in der Schweiz

jährlich Fr. 40.— für Abonnenten im Ausland

Adressänderungen: Adressänderungen sind der Geschäftsstelle unter Beilage

des letzten Streifbandes zu melden.

Inseratenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich,

Telephon (01) 47 34 00